



VDGAB im Dialog mit Politik

Am 21. Juli 2009 besuchten der VDGAB-Vorsitzende Heinz-Bernd Hochgreve und die Hessischen Sektionsvorsitzenden Ursula Aich und Dr. Holger Wode den hessischen Arbeitsminister Jürgen Banzer.

Der Minister machte im Gespräch deutlich, dass der Arbeitsschutz derzeit auf der politischen Ebene eher eine untergeordnete Priorität besitzt; da sei der Umweltschutz eindeutig vorne. Für die Diskussion im politischen Umfeld, wäre es nach seiner Auffassung förderlich, wenn es ein zum „Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler“ vergleichbares Werk der Arbeitsschützer gäbe, anhand dessen die Defizite im Arbeitsschutz und ihre Folgen sowie die Leistungen der Arbeitsschutzverwaltung für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bzw. Verbraucher auch im politischen Umfeld leichter nachvollziehbar wären.



Von links nach rechts: Dipl.-Ing. Heinz-Bernd Hochgreve, Minister Jürgen Banzer, Dipl.-Ing. Ursula Aich, Dr. Holger Wode

Mehr zu diesem Treffen auf Seite 5

„Auf ein Wort“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im kommenden Monat treffen sich die „Arbeitsschützer“ anlässlich der A+A 2009 in Düsseldorf. Mehr als 6000 Kongressbesucher erwarten Neuigkeiten, interessante Gespräche und viele Anregungen für ihre tägliche Arbeit. Sie wollen ihr Wissen und ihre Kompetenz erhalten und verbessern.

Auch die Gewerbeaufsichtsverwaltung ist auf das Wissen und die Kompetenz seiner Beschäftigten angewiesen, um auf Dauer handlungsfähig zu sein. Wie werden die Voraussetzungen geschaffen, aktuell und zukünftig? Der VDGAB greift diese Frage auf, im Forum „Arbeitsschutzverwaltung - Kompetenzen entwickeln und Wissen vernetzen“ auf der A+A 2009, aber auch im Dialog mit den politisch Verantwortlichen.

Unabhängig von knappen Haushaltsmitteln, Stellenkürzungen und Umstrukturierungen besteht weiterhin der Anspruch an qualitativ guten Leistungen und zunehmend ist der Ruf vernehmbar, den Nachweis einer effektiven und effizienten Arbeitsweise zu führen. Können die Überwachungsbehörden diese Erwartungen erfüllen? Grundüberlegungen hierzu finden Sie auf Seite 2.

Ein Vereinszweck des VDGAB ist die Förderung und Verbreitung von Erkenntnissen auf den Gebieten des Arbeits- und Umweltschutzes. In diesem Sinne unterstützen wir das Projekt GRAZIL, das die Verbesserung und Förderung der Arbeits- und Gesundheitsschutzsituation von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern zum Ziel hat. Mehr dazu finden Sie ebenfalls auf Seite 2. In weiteren Beiträgen erfahren Sie, wie Bund und Länder die Marktüberwachung im Bereich des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes stärken wollen, was die neue Maschinenrichtlinie zu voll- und unvollständigen Maschine sagt und welche Auswirkungen die Neuerungen zum Emissionshandel auf Betriebe und Gewerbeaufsicht in Rheinland-Pfalz haben.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.
Ihr Heinz-Bernd Hochgreve

Inhalt

Seite 1 „Auf ein Wort“
- VDGAB im Dialog mit Politik

Seite 2 Themen
Arbeitsschutz:
- Der VDGAB ist Transferpartner von GRAZIL
- Erfolg von staatlichem Aufsichtshandeln messbar?

Seite 3 Themen
Verbraucherschutz / Produktsicherheit:
- Bund und Länder wollen die staatliche Marktüberwachung stärken
- Die neue Maschinenrichtlinie

Seite 4 Themen
Umweltschutz: Das EU-Klima- und Energiepaket
Vorgestellt
Willkommen im VDGAB

Seite 5 **Länderspiegel**
Niedersachsen: Zahl der beamtenrechtlichen Laufbahngruppen von 4 auf 2
Nordrhein-Westfalen: NRW stellt wieder Anwärter/innen ein
Hessen: VDGAB im Dialog mit Politik > Fortsetzung von Seite 1
Gewählt: Neue Sektionsvorsitzende im VDGAB
- Begehrt und noch zu haben...
[Impressum](#)

Seite 6 **Termine**
A+A 2009:
- Ein kurzer Überblick
- Einladung Abgeordnetenversammlung
- Einladung Mitgliederversammlung
Vormerken: Arbeitsschutz Aktuell 2010

Arbeitsschutz: Der VDGAB ist Transferpartner von GRAZil

GRAZil - ein Gestaltungsprojekt zur nachhaltigen Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der Leiharbeit - greift einen aktuellen Schwerpunkt im Arbeitsschutz auf. Daher wurde das Projekt schon in der Planungsphase vom VDGAB unterstützt. Jetzt hat sich der VDGAB zur Aufgabe gemacht, als „transsektoraler Transferpartner“ Erkenntnisse aus dem Programm in der Fachwelt zu verbreiten.

Leiharbeitsverhältnisse – ein wachsendes Arbeitsschutzproblem

Die Leiharbeitsbranche „boomt“. Schlagzeilen dieses Formates waren bis Mitte des Jahres 2008 überall in den Medien zu lesen. Zahlreiche Untersuchungen zeigten dann allerdings, dass der Arbeits- und Gesundheitsschutz im Bereich Leiharbeit gravierende Missstände aufweist.

Nach dem „großen Boom“ hinterlässt die „Wirtschafts- und Finanzkrise“ auch in der Zeitarbeitsbranche Spuren. Bislang wurde ca. 1/3 der Leiharbeitskräfte entlassen. Doch die Krise hat den Unternehmen aktuell gezeigt, wie flexibel und daher „unternehmerfreundlich“ der Einsatz von Leiharbeit ist. Kenner der Branche gehen bereits von einem weiteren „Boom“ nach Überwinden der wirtschaftlichen Talfrucht aus.

Leiharbeit ist Ursache für psychische Erkrankungen

Das Beschäftigungsverhältnis Leiharbeit unterscheidet sich in zahlreichen Punkten von dem sog. Normalarbeitsverhältnis. Dies betrifft nicht nur Entgelt, Arbeitsbedingungen oder Weiterbildung, sondern insbesondere den Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Studien hierzu zeigen: Leiharbeitsbeschäftigte sind besonderen körperlichen und psychischen Belastungen ausgesetzt. Der häufigere Einsatz in gesundheitsgefährdenden Arbeitsbereichen (z. B. in Metall- oder Chemiebranche), mangelhafte (Sicherheits-)Unterweisungen am Arbeitsplatz sowie dauerhafte Beschäftigungsunsicherheit stellen für Leiharbeitsbeschäftigte körperliche und psychische Herausforderungen dar. Das führt zu einem vergleichsweise hohen Gefährdungs- und Belastungspotenzial für Leiharbeitsbeschäftigte und äußert sich vorwiegend in psychischen Effekten, bspw. psychische Erkrankungen.

Der Lösungsansatz von GRAZil

Gemeinsam mit 28 Modellbetrieben aus dem Produktions- und dem Dienstleistungssektor werden Gestaltungslösungen zur Verbesserung der Arbeits- und Gesundheitsschutzsituation der Leiharbeitsbeschäftigten entwickelt und erprobt. Das Einbeziehen aller betrieblicher Akteursgruppen steht dabei im Vordergrund: Nicht nur die Leiharbeitsbeschäftigten, sondern ebenso die mit ihnen zusammenarbeitenden Stammarbeitsbeschäftigten, betriebliche Arbeitsschutzakteure sowie Führungskräfte und Betriebsräte stehen im Fokus des Gestaltungsansatzes.

Wissenstransfer ist bedeutender Wirkungsfaktor von GRAZil

Für die Übertragbarkeit und Nachhaltigkeit der Projektergebnisse ist der Transfer wichtiger Projektbestandteile. Hierzu hat GRAZil ein Netzwerk aus transsektoralen Arbeitsschutz-Einrichtungen (VDGAB, Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit NRW, Bundesverband freiberuflicher Sicherheitsingenieure, Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz ...) und sektoralen Transferpartnern wie Berufsgenossenschaften und Gewerkschaften geknüpft, um die Ergebnisse des Projektes in Fachwelt und Betriebe zu vermitteln.

Ina Krietsch, prospektiv - Gesellschaft für betriebliche Zukunftsgestaltungen mbH

Einen ausführlicheren Bericht zum GRAZil-Projekt finden Sie unter www.vdgab.de

Erfolg von staatlichem Aufsichtshandeln messbar?

Die Diskussionen über den Bürokratieabbau sind abgeebbt, die Forderungen nach Reduktion staatlicher Kontrollen fast verstummt. Vielleicht haben wir diesen Stimmungswandel - vor allem in der Bevölkerung - den Lebensmittelskandalen der letzten Jahre zu verdanken und der damit einhergehenden Erkenntnis, dass Markt und Wettbewerb allein nicht ausreichen, um die Interessen der Allgemeinheit angemessen zu schützen. Gleichzeitig sind aber die Ansprüche an qualitativ gute Leistungen der staatlichen Einrichtungen gestiegen, alle gesellschaftlichen Gruppen stellen die Frage nach der Wirkung staatlicher Interventionen, äußern Zweifel an der Wirksamkeit behördlicher Maßnahmen und verlangen den Nachweis einer effektiven und effizienten Arbeitsweise. Evaluation soll fester Bestandteil im Werkzeuginventar öffentlicher Verwaltung werden.

Können wir diese Erwartungen erfüllen? Ist bei der Vielzahl von Einflussfaktoren, die die Veränderungen in unserer Gesellschaft bestimmen, eine „Messung“ möglich, die die beobachteten Erfolge auf das Verwaltungshandeln zurückführen lässt? Die Antworten auf diese Fragen sind erwartungsgemäß nicht einfach.

Staatliche Überwachung als Gegenstand der Evaluation

Das Handeln der staatlichen Arbeitsschutzbehörden kann wie folgt zusammengefasst werden: Die Behörden überprüfen die betriebliche Situation und wirken auf die Betriebe ein, so dass nachhaltig regelkonforme Arbeitsbedingungen bestehen. Gleichzeitig muss berücksichtigt werden, dass betriebliches Handeln von verschiedenen Faktoren beeinflusst wird und sich Effekte schwer auf einzelne Maßnahmen zurückführen lassen. Dies gilt insbesondere, wenn die Überwachungsbehörde reaktiv handelt, d. h. aufgrund einzelner Vorkommnisse den Betrieb aufsucht und den Anstoß zu punktuellen Veränderungen gibt.

Dem gegenüber steht vorausschauendes und systematisches Planen der Überwachungsarbeit: die Behörde kann, z. B. im Rahmen eines Programms oder einer Kampagne, gezielt auf die Betriebe mit der Absicht einwirken, Veränderungen herbeizuführen. Die Überwachungsvorhaben können sich in diesem Fall auf die plausible Annahme stützen, dass Betriebe den vor Ort getroffenen Feststellungen, den mündlich oder schriftlich gegebenen Empfehlungen oder Forderungen staatlicher Aufsichtsbehörden folgen und entsprechende Maßnahmen im Sinne der Behörden einleiten.

Die Autorin stellt mit engem Bezug auf die Arbeitswelt Grundüberlegungen an und zeigt beispielhaft, wie die Überwachungsbehörden ihren Arbeitserfolg überprüfen können. Ihr Fazit: Durch die Arbeit der Aufsichtsbehörden können der Arbeitsschutz und in der Folge die Arbeitsbedingungen in Betrieben im Sinne einer Verbesserung positiv beeinflusst werden. Messbare Erfolge lassen sich erzielen, wenn die Aktivitäten der Aufsichtsbehörde zielgerichtet, z. B. im Rahmen von Programmen oder Kampagnen, stattfinden. Sie bieten die Möglichkeit, zum einen bei geeigneter Wahl des Überwachungsplans mit verhältnismäßig niedrigem Aufwand die Arbeitserfolge staatlichen Aufsichtshandelns zu quantifizieren und zum anderen die eigene Arbeitsweise kontinuierlich zu verbessern.

Dr. E. Lehmann, Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA.NRW), Düsseldorf

Den Beitrag in voller Länge finden Sie unter www.vdgab.de als PDF im aktuellen Newsletter.

Verbraucherschutz / Produktsicherheit:

Bund und Länder wollen die staatliche Marktüberwachung stärken

Unter der Federführung des BMAS haben sich die Bundesministerien BMELV, BMWi und BMF mit den Ländern auf eine „gemeinsame Strategie des Bundes und der Länder zur Stärkung der Marktüberwachung im Bereich des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes“ geeinigt.

Veränderte Rahmenbedingungen

Gesetzliche und strukturelle Anpassungen werden schon deshalb erforderlich sein, um die Verordnung 765/2008 (Rechtsrahmen für eine gemeinschaftliche Marktüberwachung) wirksam umsetzen zu können. Bisher war die Zuständigkeit für verschiedene Richtlinien zum Verbraucherschutz auf mehrere Bundesministerien verteilt, mit dem Effekt, dass nachgeordnete Behörden die Überwachungsaufgaben uneinheitlich wahrgenommen haben. Die Marktüberwachungsbehörden der Länder haben bisher untereinander die Überwachung mit Hilfe des Arbeitskreises AAMÜ koordiniert. Die Beschlüsse des AAMÜ waren für die Länder allerdings nicht verbindlich und über diese Koordinierung konnte auch nicht sichergestellt werden, dass die Marktüberwachungsbehörden der Länder einheitliche Vorgehensweisen entwickelten.

Künftig wird einiges anders:

Auf der Bundesebene soll die Zuständigkeit im Produktsicherheitsrecht konzentriert werden. Darüber hinaus soll für den Bereich des GPSG eine Koordinierungsstelle für Marktüberwachung installiert werden, welche – mit bundesweiten Kompetenzen ausgestattet – die Kooperation zwischen den Marktüberwachungsbehörden untereinander und mit den Zollbehörden ermöglicht. Nicht nur die Strukturen sollen verbessert werden, auch die Handlungsfähigkeit der Behörden soll effizienter werden. Für die Effizienzsteigerung bei den Produktprüfungen werden die Untersuchungsstellen der Länder enger vernetzt. Auch das bisher genutzte Informations- und Kommunikationssystem ICSMS soll ausgeweitet werden. Die bestehenden Rechtsvorschriften werden für eine verbesserte Durchsetzung von Marktüberwachungsmaßnahmen fortgeschrieben. Insbesondere sollen Ordnungswidrigkeitatbestände ausgeweitet und härtere Sanktionsmöglichkeiten angedroht werden. Das Strategiepapier sieht neben der Fortentwicklung der einheitlichen, an zentraler Stelle koordinierten Durchführung der Marktüberwachungsaufgaben auch die Festlegung von Richtwerten zur Anzahl durchzuführender Produktprüfungen vor. An anderer Stelle weist das Papier auf eine sehr uneinheitliche Personalkapazität in den Bundesländern hin, welche mit Marktüberwachungsaufgaben betraut ist. Leider wird in diesem Zusammenhang das Ziel eines aufgrund der Ausdehnung der Überwachungsaufgaben erforderlichen Ausbaus der Personalkapazitäten nicht angesprochen.

Ausblick

Das Strategiepapier beschränkt sich zunächst auf den Rechtsbereich des GPSG. Es wird in dem Strategiepapier aber schon angekündigt, dass andere Rechtsbereiche betreffende Marktüberwachungsaktivitäten (z. B. in den Bereichen Lärm- / Immissionsschutz bei Geräten und Maschinen, ortsbewegliche Druckgeräte und Lebensmittel) in ein erweitertes Konzept einer „sektorübergreifenden Marktüberwachung“ einbezogen werden sollen.

Dipl.-Physiker Hartwig Steuwe, Bezirksregierung Ansburg

Weitere Informationen zum Eckpunktepapier siehe www.vdgab.de als PDF im aktuellen Newsletter.

Die neue Maschinenrichtlinie

M-RL 2006/42/EG: Voll- und unvollständige Maschinen

Das Jahresende rückt täglich näher. Und damit steht auch ein weiterer Wechsel in der Maschinenrichtlinie kurz vor der Umsetzung. Mit Ablauf des 28.12.2009 verliert die 98/37/EG ihre Gültigkeit und übergibt diesen Platz an die 2006/42/EG. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat am 18.6.2008 mit Änderung der 9. GPSGV die neue Maschinenrichtlinie national umgesetzt. Die neuen Vorschriften müssen ab dem Jahreswechsel angewandt werden. Eine Übergangsfrist gibt es nicht. Grund genug, kurz auf zwei Begrifflichkeiten, nämlich der voll- und unvollständigen Maschine, einzugehen.

Was hat sich da getan, was geändert?

Die neue Maschinenrichtlinie konkretisiert. Denn ab dem 29.12.2009 wird es darin genau zwei Regelungsbereiche geben: einmal für Maschinen im Sinne der Richtlinie und einmal für unvollständige Maschinen.

Der Bereich der unvollständigen Maschinen betrifft dann auch eine nicht unbedeutende Neuerung der 2006/42/EG. In der derzeitigen Richtlinie noch als „Teilmaschine“ verstanden, versucht die neue Richtlinie Auslegungsproblemen entgegen zu wirken. Unter anderem wird klargestellt, dass eine Maschine nicht nur deshalb unvollständig ist, weil ihr z. B. der Antrieb fehlt. Ausschlaggebend ist, dass es sich bei dem Produkt nur „fast“ um eine Maschine handelt. Sie darf für sich genommen keine bestimmte Funktion haben, mit Ausnahme der, dafür bestimmt zu sein, in eine andere voll- oder unvollständige Maschine eingebaut zu werden. Wichtig ist, dass am Ende eine Maschine im Sinne der Richtlinie steht.

Maschinen im engeren Sinne und Maschinen

In der Abgrenzung zur „unvollständigen“ Maschine wird der Begriff „Maschine“ näher differenziert. So unterscheiden einige Kommentierungen der neuen Richtlinie zwischen Maschinen im engeren Sinne und Maschinen als Synonym für die weiteren Produkte. Über die im herkömmlichen Sprachgebrauch verwendete Bedeutung der „Maschine“ hinaus gelten nun z. B. auch auswechselbare Ausrüstungen, Sicherheitsbauteile, Ketten/ Seile/ Gurte für Hebezwecke, Gelenkwellen und Lastaufnahmemittel als Maschine. Und entgegen der sehr unterschiedlichen Verfahren, die nach der 98/37/EG nötig waren, um diese Produkte ordnungsgemäß in Verkehr zu bringen, sieht die Zukunft einheitliche Regelungen vor. Im Zusammenhang mit der Abgrenzung gegenüber anderen Richtlinien der europäischen Union wartet die neue Maschinenrichtlinie mit Änderungen auf. In Zukunft gilt entweder die Maschinenrichtlinie oder die produktspezifische Vorschrift, freilich nur insoweit die anderen Gemeinschaftsrichtlinien die Gefährdungen nach dem Anhang I der 2006/42/EG „ganz oder teilweise“ erfassen. Das betrifft dann die meisten Aufzüge und Spielzeuge, die in ihren Spezialrichtlinien jeweils sehr konkret behandelt werden.

Maschinen für den Eigenbedarf

Keine Neuerung ergibt sich für Maschinen, die für den Eigenbedarf hergestellt werden. Wie schon in der 98/37/EG treffen den Hersteller solcher Maschinen dieselben Pflichten, wie sie auch dem klassischen Hersteller treffen würden.

Dipl.-Umweltwiss. Torben Hoetter,
Regierung von Schwaben – Gewerbeaufsichtsamt - Augsburg

Weitere Informationen finden sich u.a. auf der Internetseite der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin www.baua.de/de/Geraete-und-Produktsicherheit/Produktgruppen/Maschinen.html

Umweltschutz: DAS EU-KLIMA- UND ENERGIEPAKET

Am 23.01.2008 legte die EU-Kommission konkrete Vorschläge zur Umsetzung der beschlossenen Zielvorgaben für die europäische Energie- und Klimaschutz-Politik bis 2020 vor:

- 20 % weniger Energieverbrauch,
- 20 % weniger Treibhausgasemissionen bezogen auf das Jahr 1990,
- 20 % Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtverbrauch.

Diese Vorschläge umfassten:

1. die Weiterentwicklung des Europäischen Emissionshandelssystems,
2. die Festlegung nationaler Emissionsminderungsziele für Treibhausgase bis zum Jahr 2020,
3. die Schaffung eines umweltpolitischen Ordnungsrahmens für die Abscheidung und Ablagerung von Kohlendioxid (Carbon Capture and Storage-CCS),
4. die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien,

Das Europäische Parlament verabschiedete unter französischer Ratspräsidentschaft diese vier Rechtstexte in Erster Lesung am 17. Dezember 2008 zusammen mit den folgenden ebenfalls klima- und energiepolitisch relevanten Regelungen als EU-Klima- und Energiepaket:

5. Überwachung und Verringerung der Treibhausgasemissionen bei der Verwendung von Kraftstoffen (Straßenverkehr und Binnenschifffahrt)
6. CO₂-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen.

Mit diesen Vorgaben sollen die energie- und klimapolitischen Zielvorgaben der Gemeinschaft bis 2020, die von der Kommission auch in den Kyoto-Nachfolgeverhandlungen vorgestellt wurden, erreicht werden. Sollte bei den Klimaschutzkonferenzen 2009 in Kopenhagen oder später ein globales Klimaschutzübereinkommen erreicht werden, kann das europäische Emissionsminderungsziel von 20 % auf 30 % angehoben werden.



Weiterentwicklung des Europäischen Emissionshandelssystems (EHS)

Der Europäische Emissionshandel mit Kohlendioxid-Emissionsberechtigungen (Zertifikaten) wurde bereits mit der Emissionshandelsrichtlinie 2003/87/EG im Jahr 2003 eingeführt und startete am 01.01.2005. Er erfasst rund 10 000 Anlagen in Europa, die etwa 40 % der Treibhausgase (rund 50 % des CO₂) in der Gemeinschaft emittieren. Die erste Handelsperiode endete am 31. Dezember 2007. In der jetzigen, bis zum 31. Dezember 2012 laufenden zweiten Handelsperiode wurden die Zuteilungsmengen gekürzt und die Zuteilungsregeln verschärft. Die Zuteilung von Emissionszertifikaten erfolgt in Deutschland je nach Inbetriebnahme der emissionshandelspflichtigen Anlagen entsprechend den

historischen Emissionen bzw. nach dem Stand der Technik. Für die Anlagen zur Energieerzeugung werden ab 2008 ca. 10 % der Zertifikate veräußert. Für den Zeitraum 2013 bis 2020 (dritte Handelsperiode) gelten folgende Änderungen im Europäischen Emissionshandel:

- Vereinheitlichung des Systems durch Schaffung eines zentralen europäischen Zuteilungsplans
- Anpassung des Geltungsbereichs durch Aufnahme der Sektoren Petrochemie, Ammoniak- und Aluminiumherstellung und Einbeziehung von Lachgasemissionen (chemische Produktion) und Perfluoralkane (Aluminiumindustrie). Kleine Feuerungsanlagen werden aus dem Geltungsbereich entlassen.
- Regelungen zum Erwerb von Zertifikaten im Stromsektor
- Ausnahmen von der Auktionierung bei Zuteilung im Bereich der Industrieanlagen, Kompensation erhöhter Kosten bei Zuteilungen im Bereich der stromintensiven Industrie, Solidaritätsausgleich zwischen einzelnen Mitgliedsstaaten.

Insbesondere die Änderungsrichtlinie zum Emissionshandel wird Auswirkungen auf die betroffenen Betriebe und damit auch auf die Gewerbeaufsicht haben. Hierauf wird in der auf der Homepage des VDGB unter „Themen – Umweltschutz“ veröffentlichten Langfassung tiefer eingegangen und es werden Auswirkungen konkret am Beispiel des Bundeslandes Rheinland-Pfalz erläutert (www.vdgb.de).

Dr. Katrin Zimmermann,
Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz

Vorgestellt

Willkommen im VDGB



Hallo liebe Kolleginnen und Kollegen.

Mein Name ist Stefan Burkart, ich bin 38 Jahre jung, verheiratet, 2 Kinder und stamme aus Schwaben. Dass ich nun allerdings im bayerischen Schwaben lande kam so:

Studium in Stuttgart mit Abschluss Bauingenieur (97) Nach 2-jähriger Tätigkeit bei der Akademie für Technikfolgenabschätzung in Stuttgart hatte ich den Weg zum größten Entsorgungskonzern RETHMANN (nun REMONDIS) eingeschlagen und dort diverse Positionen bekleidet. Vom Assistenten der GF über Betrieb und Stoffstrommanagement bekleidete ich zuletzt 8 Jahre die Position des Niederlassungsleiters Ba-Wü im Bereich der Aktenvernichtung und Bürodienstleistungen. Mein größtes Steckenpferd war dabei die Entwicklung von Produkten bzw. Lobbyarbeit im Zusammenhang mit den Aufgabenstellungen des Datenschutzes.

Mit dem Wunsch der Neuorientierung wurde ich auf die Gewerbeaufsicht aufmerksam und bin nun seit dem 10.04.2008 in der Ausbildung als Gewerbebeauftragter. Gereizt hat mich die Bandbreite der Aufgabenstellung und deren innere positive Motivation, die Möglichkeit wieder was zu lernen, und Kollegen mit denen man diskutieren und sich geistig reiben kann. Bisher bin ich der Meinung, meine beste berufliche Entscheidung getroffen zu haben und bin überzeugt, dass durch die positive Aufnahme im Augsburger Amt und den ständigen Außenkontakt dies auch so bleibt.

Stefan Burkart, Gewerbeaufsichtsamt Augsburg

Niedersachsen: Zahl der beamtenrechtlichen Laufbahngruppen von 4 auf 2

Das neue Landesbeamtenrecht in Niedersachsen hat die bisher üblichen vier Laufbahngruppen des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienstes in zwei Laufbahngruppen zusammengefasst. Zur Laufbahngruppe 1 gehören alle Laufbahnbeamtinnen und -beamte, die keinen Hochschulabschluss vorweisen können, zu Laufbahngruppe 2 alle, die einen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand erfüllen. Daneben wird innerhalb der Laufbahngruppen abhängig von Schulabschluss und Berufsausbildung nach Einstiegsämtern unterschieden. In Laufbahngruppe 2 wird für das erste Einstiegsamt als Bildungsvoraussetzung ein mit einem Bachelor abgeschlossenes Hochschulstudium oder ein gleichwertiger Abschluss und eine berufliche Tätigkeit oder ein mit einer Prüfung abgeschlossener Vorbereitungsdienst vorausgesetzt.

Einen formellen „Aufstieg“ wird es in Niedersachsen nur von der Laufbahngruppe 1 in die Laufbahngruppe 2 geben. Dabei wird zwischen dem „Regelaufstieg“ mit Lehrgang und Prüfung und dem „Praxisaufstieg“ zur Erlangung einer beschränkten Laufbahnbefähigung unterschieden. Das Verfahren ist in der neuen Nds. Laufbahnverordnung vom 30.3.2009 geregelt.

Hintergrund der Änderung des Landesbeamtengesetzes ist die Änderung des Grundgesetzes im August 2006 zum Wegfall der Rahmenkompetenz des Bundes für den Erlass des Beamtenrechtsrahmengesetzes. An die Stelle dieses Rahmengesetzes ist im Juni 2008 das Beamtenstatusgesetz getreten, welches den Bundesländern deutlich mehr Spielräume für die Gestaltung des Landesbeamtenrechtes lässt.

Dipl.-Ing. Bernd Reese, Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover

Weitere Informationen finden Sie unter www.niedersachsen.de und www.bmi.bund.de

Nordrhein-Westfalen: NRW stellt wieder Anwärter/innen ein

In Nordrhein-Westfalen wurden über viele Jahre Nachwuchskräfte eingestellt und ausgebildet. Im Jahr 2005 war damit Schluss, denn im Rahmen der Verwaltungsreform und dem damit einhergehenden Personalabbau musste ca. ¼ der Fachstellen eingespart werden. Doch nun ist „Licht am Ende des Tunnels“ zu erkennen. Da in den nächsten Jahren vermehrt Fachpersonal altersbedingt ausscheidet, sind wieder freie Stellen zu besetzen. Zum Jahresende 2009 werden 10 neue Gewerbeoberinspektoranwärter/innen eingestellt. Auch für das nächste Jahr sind wieder Einstellungen vorgesehen.

Dr. Maria Siekmeyer, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Hessen: VDGB im Dialog mit Politik > Fortsetzung von Seite 1

Der VDGB sieht mit Sorge bestimmte Entwicklungen, wie einerseits aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen schwierigere und komplexere Anforderungen an die Bediensteten und andererseits ungünstige Randbedingungen, z. B. den Abbau von Personal, die demografische Entwicklung und ungünstige organisatorische Randbedingungen. Mit Blick auf Hessen war Minister Banzer sehr interessiert an einer Aufstellung mit dem Verhältnis der Zahl der Aufsichtskräfte der Arbeitsschutzverwaltung in Hessen zur Zahl der Erwerbstätigen – Hessen stand 2007 im Vergleich der Bundesländer an vorletzter Stelle. Der Minister bat darum, ihm auch die Zahlen für 2008 zukommen zu lassen, machte aber

deutlich, dass derzeit Verbesserungen, seien es Personaleinstellungen oder auch Organisationsänderungen kaum möglich sind. Jedoch stellte er heraus, es sei unabdingbar, dass der Arbeitsschutz in der Fläche wirksam bleibe.

Der Besuchstermin verlief aus Sicht der VDGB-Delegation sehr informativ und positiv. Einen Minister zu treffen, der so aufgeschlossen und so offen gegenüber Problemen und Entwicklungen des Arbeitsschutzes ist, lässt hoffen, dass der Arbeitsschutz in Hessen den ihm gebührenden Stellenwert auch politisch erhält.

Dipl.-Ing. Ursula Aich, Regierungspräsidium Darmstadt

Demnächst: VDGB im Gespräch mit dem Hessischen Staatssekretär

Am 27.10.09 trifft sich der VDGB mit Staatssekretär Mark Weinmeister aus dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Über Ergebnisse können Sie sich kurz nach dem Gespräch auf der Homepage www.vdgab.de informieren.

Gewählt: Neue Sektionsvorsitzende im VDGB

NRW: Wechsel im Rheinland

Am 15.09.2009 wurde Jan Georg Seidel vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW zum neuen Vorsitzenden der Sektion Rheinland gewählt. Er löst Heinz-Bernd Hochgreve ab, der nicht mehr kandidierte. Stellvertreter ist nun Hugo Heister von der Bezirksregierung Düsseldorf.

Baden-Württemberg: Ergebnis noch offen

Die Ergebnisse der Wahl des Sektionsvorstandes lagen zum Redaktionsschluss leider noch nicht vor und werden in Kürze unter www.vdgab.de auf der Seite der Sektion III veröffentlicht.

Begehrt und noch zu haben...

Jetzt hat auch der VDGB einen Pin.



Wenn Sie Mitglied des VDGB sind und ebenfalls einen Pin haben möchten, melden Sie sich bitte bei Ihrem / Ihrer Sektionsvorsitzenden. Sie werden dann umgehend einen Pin erhalten.

Impressum

Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter e.V.
Vorsitzender: Dipl. - Ing. Heinz-Bernd Hochgreve
c/o Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit NRW
Ulenbergstr. 127-131, 40225 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 3101-2229, Fax: 0211 / 3101-2228
E-Mail: Info@VDGAB.de

Redaktion: Dipl. - Ing. Heinz-Bernd Hochgreve, Dipl. - Phys.
Hartwig Steuwe, Gaby Lopian
Gestaltung: Christian Hoffmann
Druck: woggonprintmedia gmbh, Hardeggen

Nachdruck nur mit schriftlicher Einwilligung der Redaktion gestattet. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Auffassung des Herausgebers wieder.

A+A 2009 Ein kurzer Überblick



VDGAB im Treffpunkt Sicherheit

Auch der VDGAB ist auf der A + A 2009 mit eigenem Stand vertreten, und zwar im Treffpunkt „Sicherheit + Gesundheit“ in Halle 10 A 48. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

„Innovationen für sichere und gesunde Unternehmen“

– das ist das Motto des A+A Kongresses 2009. Der Kongress besetzt erstmals in diesem Jahr das Thema Katastrophenschutz. Weitere Themenschwerpunkte sind u. a. Entwicklungen des Chemikalien- und Gefahrstoffrechts und weiterer Arbeitsschutzvorschriften, psychische und physische Belastungen am Arbeitsplatz und demografischer Wandel.

Düsseldorf,
3. – 6. November 2009

Persönlicher Schutz,
betriebliche Sicherheit und
Gesundheit bei der Arbeit

Internationale Fachmesse
mit Kongress
und Sonderschauen

www.AplusA-online.de

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) – erste Zwischenbilanz

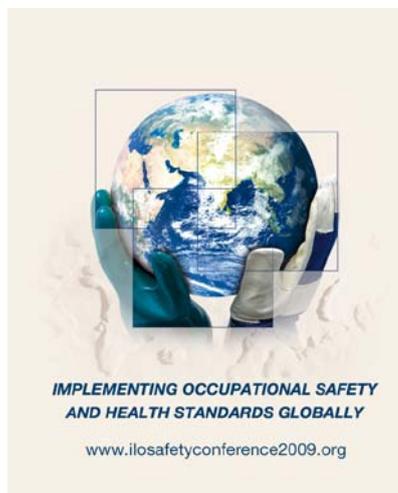
- ist ein bedeutendes Thema eines der zahlreichen Foren des Kongresses. Die Träger der GDA, Bund Länder und Träger der Unfallversicherungen blicken in diesem Forum auf die ersten Erfahrungen der Zusammenarbeit des letzten Jahres zurück und zeichnen eine Zwischenbilanz.

„Arbeitsschutzverwaltung – Kompetenzen entwickeln und Wissen vernetzen“ - ist das Thema des Forums am Dienstag, 3. November 14:00 -17:00 Uhr im Raum 8 CCD Süd.

Unter der Federführung des VDGAB bietet sich betrieblichen Akteuren und Aufsichtsbeamten wieder die Möglichkeit, über die Erwartungen und Herausforderungen an die staatliche Aufsicht zu diskutieren. In diesem Forum werden Beispiele vorgestellt, wie die Fachkompetenz von Gewerbeaufsichtsbeamtinnen und -beamten weiterentwickelt und erhalten sowie Wissen vernetzt werden kann.

Internationale Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zur Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Die ILO Konferenz 2009 bringt 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 60 Ländern während der A+A in Düsseldorf zusammen, um die Einflüsse der globalen Finanzkrise auf den Sicherheits- und



Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu analysieren. Koordinator der Konferenz ist der ehemalige VDGAB- Vorsitzende Gerd Albracht. Unter dem Konferenzthema „Implementing Occupational Safety and Health Standards Globally“ finden 5 Sessions statt, z. B. am Donnerstagnachmittag die vom IALI- Vizepräsident und VDGAB- Mitglied Dr. Bernhard Brückner moderierte Session „Arbeitsinspektion im Wandel“.

Am Freitagvormittag behandelt ein gemeinsamer Workshop der Internationalen Vereinigung für Arbeitsinspektion (IALI) und der ILO die Rolle der IALI und ihren Einfluss auf die „Decent Work Agenda“ der ILO.

Einladung zur Abgeordnetenversammlung anlässlich der A+A im November 2009 in Düsseldorf

Der Vorstand des VDGAB e. V. lädt alle Sektionsvorsitzenden des VDGAB e. V. ein zur Teilnahme an der Abgeordnetenversammlung während der A+A 2009 in Düsseldorf. Sie findet am Mittwoch, 4. November ab 17.15 Uhr im Raum 6 CCD Süd statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Festlegung des Schriftführers
4. Annahme der Tagesordnung
5. Bericht des Vorstandes
6. Bericht des Schatzmeisters
7. Bericht über die Kassenprüfung
8. Genehmigung der Rechnung und Entlastung des Vorstandes
9. Berichte aus den Sektionen
10. Arbeitsschutz Aktuell 2010 (19. -21.10. in Leipzig)
11. Mitgliederwerbung - Begrüßungsgeschenke
12. Verschiedenes

Einladung zur Mitgliederversammlung anlässlich der A+A im November 2009 in Düsseldorf

Der Vorstand des VDGAB e. V. lädt alle Mitglieder des VDGAB e. V. ein zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung während der A+A 2009 in Düsseldorf. Die Mitgliederversammlung findet am Donnerstag, 5. November ab 17.15 Uhr im Raum 7 CCD Süd statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Festlegung des Schriftführers
4. Annahme der Tagesordnung
5. Bericht des Vorstandes
6. Bericht des Schatzmeisters
7. Bericht über die Entlastung des Vorstandes
8. Wahlen des Vorstandes
9. Wahl einer Kassenprüferin / eines Kassenprüfers
10. „IALI - Code of Integrity“ - Handlungsfelder des VDGAB
11. Gewerbeaufsicht im 21. Jahrhundert
12. Berichte aus den Sektionen
13. Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung können wir gemeinsam den Tag in der Düsseldorfer Altstadt ausklingen lassen.

Vormerken: Arbeitsschutz Aktuell 2010

Vom 19. bis 21. Oktober 2010 findet die Arbeitsschutz Aktuell 2010 in Leipzig statt. Pünktlich zur A+A 2009 erscheint der „Call for Paper“, mit dem die Fachvereinigung Arbeitssicherheit (FASI) Experten aus dem Arbeits-, Gesundheit- und Umweltschutz aufruft, Vorschläge für Beiträge zu den Kongressblöcken einzureichen. Der „Call for Paper“ ist in Kürze unter www.arbeitsschutz-aktuell.de verfügbar!